

# Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

1877 Januar 17. bis Februar 6.

Zum Zweck der Wahl eines achtzehnten Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 21. November v. J. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Richter Dr. **Friedrich Adolf Meyer** hatte sich am 17. Januar d. J. um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf seine Veranlassung die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium in einem andern Zimmer daselbst versammelt. Zu der angegebenen Zeit ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Zur Vornahme der beschlossenen Wahl eines achtzehnten Mitgliedes des Richtercollegiums hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nach gesetzlicher Vorschrift vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben aus ihrer Mitte zu wählen und von dem Ergebnisse ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

(gez.) **Löning**, Dr. Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Dr. **Pfeiffer**, Senator Dr. **Lürman**, Senator Dr. **Tetens** und Senator Dr. **Pauli**. In gleicher Weise wurde die Wahl eines Stellvertreters vom Senate vollzogen, welche auf Herrn Senator Dr. **Albert Gröning** fiel.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben, deren Ergebnis dem Senat gegen 5 $\frac{1}{4}$  Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums hat die Bürgerschaft zu Wahlmännern die Herren Dr. **Delrichs**, Dr. **Pavenstedt**, Dr. **Joh. Wildens** und Amtmann **Schultz** und zum Ersatzmann derselben Herrn Dr. **C. Barthausen** erwählt.

(gez.) **Heinr. Claussen**.

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern und eines Stellvertreters derselben aus seiner Mitte vollzogen und zu Wahlmännern seinen Präsidenten Herrn Richter Dr. **Migault**, ferner Herrn Richter Dr. **Smidt** und Herrn Richter Dr. **Kießelbach**, und als Stellvertreter Herrn Richter Dr. **G. S. Meier** erwählt habe, und trat der Senat gegen 5 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in dem großen Saale der Börse zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Grave**, verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und der drei Stellvertreter und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Auf seine Aufforderung traten sodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat, leisteten den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“



